

## Mitgliedschaft als Untersektion in der Swiss Karate Federation

### Bedingungen Statuten SKF

#### Art. 26

Eine Untersektion kann die Aufnahme in eine Sektion beantragen, wenn ihre Mitglieder Karate nach Art. 2 der SKF-Statuten betreiben und einen Verein gemäss Art. 60 ff des ZGB bilden.

Zwecks Vermeidung einer allzu grossen Zersplitterung können nur Untersektionen aufgenommen werden, die folgende Minimalerfordernisse erfüllen:

1. Ausweis über einen Mitgliederbestand von mind. 8 Vereinen, Schulen und Klubs
2. Ausweis über eine Mitgliederzahl von 600 lizenzierten Karateka
3. Jedes Dojo hat sich über mindestens 20 lizenzierte Mitglieder auszuweisen
4. Noch nicht vertretene Stilrichtung (in der Sektion und/oder Untersektion)
5. Ausweis über eine klare Infrastruktur

Das Aufnahmegesuch ist schriftlich an den Sektionspräsidenten zu Händen von Vorstand und Generalversammlung samt den erforderlichen Unterlagen einzureichen. Sie haben über alle Aufnahmebedingungen genügenden Aufschluss einzureichen. Im Wesentlichen sind Statuten, Reglemente, Dan-Trägerliste, sowie Listen über die personelle Zusammensetzung von Vorstand, technischer und anderweitigen Kommissionen des Antragstellers einzureichen.

Erforderlich ist auch ein entsprechender Aufschluss über die einzelnen angeschlossenen Mitglieder (Vereine, Schulen, Klubs).

Für das Aufnahmeverfahren gelten die Bestimmungen der Sektionen.

### Detailangaben

- ♦ **Personendaten Funktionäre und Dojo-Leiter:**
  - Name, Vorname
  - Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität heute, Nationalität früher
  - Wohnort (PLZ, Strasse)
  - Beruf, Zivilstand (wenn Profi: erlernter Beruf/Studium)
  - Status Karate (Profi, Semi-Profi, Amateur)
  - Karatebeginn
  - Grad, Prüfungsdatum, Prüfer

♦ **Dojo-Daten:**

- Rechtsform
- Homepage
- Gegründet
  - Gründungsmitglieder
- Präsident (bei Verein)
- Dojoleiter (oder TK-Chef)
- Trainingsräumlichkeiten
  - Turnhalle
  - Eigene Trainingsräumlichkeiten
    - Anzahl m<sup>2</sup> insgesamt
    - Anzahl m<sup>2</sup> Trainingsfläche
- Anzahl Trainingsminuten Karate (ohne Privatunterricht)

**Verbandsangaben:**

1. Untersektionsname/Gründungsdatum (Beilage Vereinsstatuten)
2. Sitz der Untersektion
3. Stilrichtung (mit Angabe des/der Begründer)
4. Vorstand (Präsident [ausführlicher Lebenslauf], Mitglieder, Chargenverteilung)
5. Ehrenmitglieder (Präsident, Mitglieder)
6. Revisor oder Treuhandbüro
7. Technische Kommission (Präsident [ausführlicher Lebenslauf], Mitglieder; Beilage Reglemente)
8. Prüfungskommission (Präsident, Mitglieder; Beilage Reglemente)
9. Schiedsrichterkommission (Präsident, Mitglieder)
10. Weitere Kommissionen (Präsident, Mitglieder; Beilage Reglemente)
11. Anzahl Dojo (auf separater Liste aufführen)
12. Mitglieder (- 10 Jahre, 10-20 Jahre, 20 Jahre plus)
13. Dan-Träger (Dan-Register mit allen Graduierungen und Prüfern)
14. Jugend+Sport (Experten, Referenten an eidg./kantonalen Kursen, Leiter)
15. Seniorensport (Experten, Referenten an eidg./kantonalen Kursen, Leiter)
16. Leistungssport (eidg. dipl. Trainer/Fachausweis, Swiss Olympic Trainer)
17. Breitensport (anerkannte Ausbildungen im Sport-, Fitnessbereich; qualitätspertifizierte Trainer)
18. Schiedsrichter (International WKF/EKF, National SKF A, B, C, Anwärter)
19. Schiedsrichter Stil (International, National)
20. Wettkampferfolge Elite (WKF/EKF, SM-Titel)
21. Wettkampferfolge Elite Stil (International; mit jeweiliger Angabe der teilnehmenden Nationen und der Teilnehmer pro Kategorie)

Quellen: Statuten SKF, Verbands- und Dojo-Studien  
Autor: Roland Zolliker, September 2007